

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL)

Landesverband Niedersachsen/Bremen e.V. – Pressesprecher:

Eckehard Niemann, Varendorfer Str. 24, 29553 Bienenbüttel

0151-11201634 – eckehard.niemann@freenet.de

Pressemitteilung

AbL-Aufruf an Samtgemeinde Hoya: Bauernhöfe sichern – Agrarfabrik verhindern!

AbL fordert Samtgemeinde-Rat Hoya auf, sein Recht zur Verhinderung der gewerblichen Riesen-Milchvieh-Anlage Derboven rasch und klar wahrzunehmen

AbL stützt mit Landwirtschaftskammer-Daten die Berechnungen und die ablehnende Positionierung des Landvolk-Landesbauernverbands

Der Landesverband Niedersachsen/Bremen der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) hat den Rat der Samtgemeinde Hoya erneut darauf aufmerksam gemacht, dass er – sogar ohne Begründung – die Erstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans verweigern und so ganz einfach die beantragte agrarindustrielle Milchviehanlage für 2.000 Milchkühe und 1.000 Jungviehplätze verhindern könne. Dieses Recht gebe das Baugesetzbuch den Kommunen ganz bewusst gegenüber allen Anträgen auf gewerbliche Stallanlagen (also Stallanlagen mit zu wenig nachhaltig gesicherter Futterfläche) mit mehr als 600 Rindern (also 300 Milchkühen plus Nachzucht).

Der Antragsteller Derboven halte jetzt bereits 500 Kühe plus Nachzucht und liege damit jetzt schon über der Grenze, die der Bundestag 2013 bei Verabschiedung des Baugesetzbuchs aus immissionsrechtlichen und strukturpolitischen Gründen für gesellschaftlich fragwürdige und besonders umweltrechtlich zu überprüfende Stallanlagen gesetzt habe. Die jetzt beantragten 2.000 plus 1.000 Stallplätze lägen noch weit über diesen gesellschaftlich gesetzten Grenzen, bezogen auf die 360 Hektar Betriebsfläche auch ganz klar im gewerblichen Bereich und somit in den Dimensionen, die dem Gemeinderat das Recht zur endgültigen Ablehnung gäben.

Der Kreisverband Mittelweser des „Landvolk“-Landesbauernverbands habe denn auch folgerichtig die in Rede stehende Änderung des Flächennutzungsplans von Hoya abgelehnt, weil der Betrieb Derboven sich die für diese Anlage erforderlichen Futter- und Gülle-Ausbringungsflächen vermutlich auf Kosten vieler bäuerlicher Betriebe und mit der Folge weiter steigender Boden- und Pachtpreise besorgen werde. Auf Kosten von 20 bis 40 bäuerlichen Existenzen wolle Derboven seine Stall-Anlagen auf 3.000 Plätze erweitern. Als im Kreis Diepholz eine ähnliche Milchvieh-Agrarfabrik erfolgreich verhindert worden sei, habe der damalige CDU-Landwirtschaftsminister Lindemann einem Bürger aus Barver geschrieben: „Ich habe durchaus Verständnis für Ihre Haltung. Betriebe dieser Größenordnung entsprechen

auch nicht meinem agrarpolitischen Leitbild. Sie haben für mich eher einen großgewerblichen Charakter, den ich nicht für förderungswürdig halte.“

In einem Offenen Brief habe die AbL die absolut notwendige Ablehnung des Vorhabens des Landvolks unterstützt und auch die vom Landvolk argumentativ vorgebrachten Zahlen als richtig bewertet. So heiÙe es richtig im Landvolk-Schreiben: „Derbovens bewirtschaften zurzeit 346 ha mit 500 Kühen und weiblicher Nachzucht und gehören damit nach eigener Aussage zu den 53 größten Melkbetrieben in Deutschland. Der Änderungsantrag soll die Möglichkeit eröffnen, in Zukunft bis zu 2.000 Kühe und weitere 1.000 Jungrinder zu halten und die Biogasanlage weiter zu betreiben. Diese Größenordnungen laufen den Kernanliegen des Vorstandes (eine breitgestreute und vielfältige Nutzung der knappen landwirtschaftlichen Nutzflächen in unserer Region und die Ablehnung der starken Konzentration auf wenige Betriebe) zuwider und werden daher abgelehnt.“ In dem Schreiben des Landvolk-Kreisvorstands werde zudem richtig hervorgehoben, dass für diese Pläne der Familie Derboven etwa 1.570 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche (LN) erforderlich wären – bei Einrechnung der für die Biogasanlage erforderlichen Flächen sogar 2.500 Hektar für die Ausbringung der Gärsubstrats. Dies, so das Schreiben, entspräche dem 46-fachen des durchschnittlichen landwirtschaftlichen Betriebes in Nienburg in 2016 und würde im Umkreis „den Flächendruck auf die benachbarten landwirtschaftlichen Betriebe extrem erhöhen.“ Richtig wird auch festgestellt: „Diese Effekte (auf den Bodenmarkt) würden weiterhin deutlich verschärft und das Überleben der bestehenden anderen landwirtschaftlichen Betriebe – gleich welcher Produktionsrichtung – in den umliegenden Dörfern deutlich erschweren.“

Als Reaktion darauf wurden die vom Landvolk genannten Zahlen offenbar von einigen Ratsmitgliedern im Bauausschuss des Samtgemeinderats angezweifelt. Auch habe die Familie Derboven „korrigierend zu Teilen der Landvolkzahlen Stellung genommen“.

AbL-Agrarindustrie-Experte Eckehard Niemann verwies deshalb zur Bekräftigung und Untermauerung der „voll zutreffenden Landvolk-Zahlen“ auf die speziell zu diesem Thema veröffentlichte Berechnung der Futterflächen- und Gülleausbringungsflächen-Zahlen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Manfred Möhlmann, Künftige Herausforderungen im Baurecht und Immissionsschutz, 2013). Die darin aufgeführten Daten zur „Berechnung der überwiegenden Futtergrundlagen gemäß § 201 BauGB“ führten – auch bei Einrechnung von Futtergewinnung auf Ackerflächen – ziemlich genau zum gleichen Ergebnis wie die Landvolk-Berechnungen. Das Fazit der Landwirtschaftskammer-Präsentation: „Pro Kuh incl. Nachzucht sind überschlägig ca. 0,5 Hektar langfristig gebundene Flächen nachzuweisen. Für die ordnungsgemäÙe Verwertung der Wirtschaftsdünger ist ca. 1 Hektar je Kuh und Nachzucht anzusetzen.“

Die AbL ruft deshalb die Mitglieder und Fraktionen des Samtgemeinderats Hoya auf, ihrer Verantwortung nun rasch und klar gerecht zu werden: für den Schutz ihrer Bürger vor Stickstoff- und Keim-Immissionen aus dieser Tierzahlen-Konzentration an einem Standort und für die Sicherung einer vielfältigen bäuerlichen Landwirtschaft auf Grundlage vieler mittelständischer und gut strukturierter Bauernhöfe - anstelle agrarindustrieller Tierhaltungs-Strukturen. Die Milchviehbetriebe bräuchten gerade angesichts anhaltend ruinöser Erzeugerpreise (infolge der anhaltenden

Überschussproduktion) eine politisch abgesicherte Milchmengenreduzierung anstelle einer verantwortungslosen Expansion von agrarindustriellen „Amok-Melkern“.

6.090 Zeichen – 10.05.2017